

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	77 (2006)
Heft:	1
Artikel:	Die Konsequenzen der neuen Heilmittelverordnung für Naturheilmittel : im Würgegriff behördlicher Bestimmungen
Autor:	Roth, Hans Peter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-803846

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Konsequenzen der neuen Heilmittelverordnung für Naturheilmittel

Im Würgegriff behördlicher Bestimmungen

■ Hans Peter Roth

Günstig, gut verträglich, erfolgreich. Doch die Komplementärmedizin kämpft mit laufend verschärften Bestimmungen. Geht dadurch bald die Vielfalt an Naturheilmitteln und -methoden verloren?

Jürg Binz bezeichnet sich als einen ruhigen Menschen. Doch wenn es um das neue Heilmittelgesetz HMG oder die revidierten Heilmittelverordnungen des Schweizerischen Heilmittelinstituts Swissmedic geht, kommt der Direktor der Ebi-Pharm AG in Fahrt. Sein Unternehmen, eine Vertriebsfirma für komplementärmedizinische Heilmittel mit Sitz im bernischen Kirchlindach, hat als typisches KMU unter bereits eingeführten und angekündigten Neuerungen massiv zu leiden.

Entsprechend dramatisch formuliert er die Folgen dieser Neuerungen: «Die Existenz der komplementärmedizinischen Vielfalt ist bedroht. Das weitere Bestehen vieler Hersteller steht auf dem Spiel.» Schon bei der Vernehmlassung des HMG vor vier Jahren schreckten die Vertreter der Komplementärmedizin auf. In kurzer Zeit sammelten sie 270 000 Unterschriften und reichten sie in Form einer Petition zugunsten der Komplementärmedizin ein. Darin forderten sie unter anderem eine Vereinfachung der aufwändigen Zulassungsverfahren für alternative Heilmittel. «Doch der aktuelle Entwurf der Verordnungen zum HMG, die ab 1. Oktober 2006 in Kraft treten sollen,

beinhalten das Gegenteil einer vereinfachten Zulassung», ärgert sich Jürg Binz.

Unglaubliche Gebührenexplosion

Die Materie ist komplex. Die Neuerungen tangieren alle Bereiche, von der Herstellung von Komplementärmedizin bis zu deren Abgabe von Heilpraktikern, Ärzten, Drogisten, Apothekern und anderer Berechtigter an Patienten. Die Bedingungen für eine Arzneimittel-Zulassung werden gemäss dem Schweizerischen Verband für Komplementärmedizinische Heilmittel SVKH derart massiv verschärft, «sodass unzählige Produkte vom Markt verschwinden, weil die Zulassung im Verhältnis zum Marktpotenzial zu teuer wird».

Jürg Binz hat errechnet, wie teuer die Zulassungskosten der Ebi-Pharm AG für die 607 Präparate zu stehen kämen, welche die Vertriebsfirma neu notifizieren müsste: «Von den bisherigen Notifikationskosten von 800 Franken, verteilt auf fünf Jahre, werden die Gebühren auf unglaubliche 679 000 Franken ansteigen.» Ruinös. Dabei schliesse diese Rechnung noch nicht einmal die Kosten für die Erstellung der Dokumentationen bei Hersteller und Vertrieb ein. Sie beschränke sich ausschliesslich auf die amtlichen Gebühren. Allein von 2003 auf 2004 stiegen im Übrigen die Verkaufsgebühren von Swissmedic pro verkaufter Heilmittel-Packung bei Ebi-Pharm um satte 40 Prozent, hat Binz weiter berechnet: «Eindeutig ein Fall für den Preisüberwacher.»

«Unverständliche Einschränkungen»

Diese und viele weitere Verschärfungen des neuen HMG zulasten der Komplementärmedizin haben den Unternehmer dazu bewogen, politisch aktiv zu werden und kein Blatt vor den Mund zu nehmen. Er spricht von «unverständlichen Einschränkungen gegen Heilmittel, die seit Jahren ohne die geringsten Komplikationen auf dem Markt sind und generell die Gesundheitskosten senken helfen».

Auch der SVKH betrachtet den Entwurf des neuen HMG aus gesundheitspolitischer Sicht als inakzeptabel: «Weil er zu einer Einschränkung der Arzneimittelvielfalt führt, ohne dass eine Gefährdung der Patienten besteht.» Auch volkswirtschaftlich sei er unannehmbar. Zahlreiche Personen würden arbeitslos. KMU müssten dicht machen, unter anderem weil für Randprodukte, die für gewisse Therapien nicht wegzudenken sind, die Registrierungskosten den Umsatz bei weitem überstiegen. Zudem fördere eine Einschränkung des komplementären Heilmittelangebots in der Schweiz den Grau- und Schwarzmarkt: «Die Arzneimittelsicherheit steht auf dem Spiel, wenn Swissmedic die Kontrolle über einen Teil des einheimischen Angebots verliert.» ■

Infos:

www.ebi-pharm.ch, www.unioncomed.ch,
www.svkh.ch